

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bereits während des Krieges und müsse sich fragen, ob man diesen nach dem Krieg wieder auferstehen lassen werde. Die bewilligten Ausnahmen seien nur eine schwache Hoffnung für die Handeltreibenden. Am meisten betroffen sei die eigentliche französische Produktion, die Luxusindustrie. — Die „Lanterne“ äußert sich über die Maßnahmen ebenfalls sehr abfällig und erklärt, das Parlament müsse diesen phantastischen Verordnungen, deren Folgen unberechenbar seien, eine Grenze setzen.

Die deutsche Handelskammer in Genf, welche nach Kriegsausbruch durch Einziehung ihres (inzwischen gefallenen) Syndikus Zwicke in ihrer Tätigkeit stark beeinträchtigt war und einstweilen dem Deutschen Hilfsverein ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte, hat, wie der „Deutsche Handelsvertragsverein“ erfährt, jetzt ihre Tätigkeit in größerem Umfange wieder aufgenommen. Sie hat neue Geschäftsräume gemietet, einen neuen Syndikus in der Person des (vorher bei mehreren deutschen Handelskammern tätig gewesen) Herrn Dr. Wilke angestellt und Schritte getan, um ihre Organisation über den engeren Bezirk hinaus auf die ganze Schweiz auszudehnen und der gehässigen Propaganda feindesländischer Organisationen dort nachdrücklich entgegenzutreten.

Dieser Mitteilung des „Deutschen Handelsvertragsvereins“ ist beizufügen, daß von einer „gehässigen Propaganda feindesländischer Organisationen“ in der Schweiz zur Zeit nichts bekannt ist.

Unsere schweizerischen Anschauungen gehen dahin, man müsse mit allen Ländern in möglichst freundschaftlicher Weise zu verkehren suchen unter Wahrung unseres neutralen schweizerischen Standpunktes. Die beste Propaganda, die ein Land für sich machen kann, ist die Linderung oder Aufhebung der Einfuhrsperrn, wie sie in der letzten Zeit von den unliegenden Staaten gehandhabt werden. In dieser Beziehung ist zu konstatieren, daß z. B. zur Zeit Frankreich, England und Italien unter Mitwirkung ihrer Vertreter in der Schweiz viel entgegenkommender sind, als Deutschland und Österreich-Ungarn. Wenn der „Deutsche Handelsvertragsverein“ und die „Deutsche Handelskammer Genf“ ihre Tätigkeit in der Weise entfalten, daß die durch sie erwirkten Erleichterungen im Handelsverkehr mit Deutschland diejenigen der Entente noch übertreffen, so würden wir es in der Schweiz nur begrüßen und auch in unserer Zeitung von dieser Art Propaganda gerne Notiz nehmen. F. K.

Preissteigerung der Textilstoffe in Deutschland. Ueber die Preisgestaltung der von der deutschen Konfektions-Industrie verarbeiteten Gewebe bringt der „Berl. Konfektionär“ interessante Angaben, denen wir folgendes entnehmen: „In welcher sprunghafter Weise Stoffe im Verlauf des Krieges gestiegen sind, zeigt folgende Uebersicht:

	Per Meter	Vor dem Kriege	Jetzt
Reinwollene Gabardinstoffe	3—6 Mk.	30—35 Mk.	
„ Twills	2—3 „	30 „	
„ Cheviots	von 90 Pf. an	18—25 „	
Bei Baumwollwaren zeigt sich die gleiche Erscheinung:			
Baumwollene Druckware	75 Pf.	6—8 „	
Forster und andere Lausitzer Artikel	1 Mk.	8 „	
Covercoats	2 „	20 „	
Reinwollene Covercoats	6 „	30—40 „	

Dagegen sind halbwoollene Stoffe nicht in dem Maße gestiegen, wie reinwollene und solche aus ganzer Baumwolle, da man sich hier mit Kunstwolle gut helfen konnte. Trotzdem zeigt sich noch folgende Steigerung:

Astrachan-Mohair	4—8 Mk.	25—30 „
----------------------------	---------	---------

Aber selbst für diese Preise ist Ware kaum zu haben. Die Lager hierin sind gänzlich verschwunden. Rohmaterial, wie Mohairgarne, die früher aus England bezogen wurden, kommen nicht mehr herein, und wenn man auch aus der Türkei etwas Materialien bekommt, sind doch die hereinkommenden Mengen infolge der Transportschwierigkeiten nur minimal. Ein Artikel, der für billige Waren in früheren Jahren in großen Mengen gebraucht wurde, ist z. B.

Sealskin, der aus Kälberhaaren hergestellt wird. Er ist gänzlich vom Markt verschwunden.

	Vor dem Kriege	Jetzt
Seal	11. — Mk.	55. — Mk.
Leinen- und Baumwoll-Zutaten, die die Konfektion verarbeitet, sind um 400 Prozent teurer als im Frieden:		
Cloth	1. — „	6. — „
Batist, Mull, Voile für Kleider und Blusen-zwecke	1.20 „	4.75 „
Seide ist um 300 Prozent gestiegen	3. — „	9. — „

Diese Steigerung der Rohmaterialien hat naturgemäß die Preise für Fertigfabrikate beeinflusst; demgemäß sind die Umsätze gestiegen. Es ist festgestellt, daß, wenn die Konfektion nur den vierten Teil der Friedens-Stückzahl herstellt, sie trotzdem noch einen höheren Umsatz als im Frieden erzielt.

Es wird noch mitgeteilt, daß gewöhnliche seidene Futterstoffe, die vor dem Krieg 1.50—2 Mk. per Meter galten, heute einen Durchschnittspreis von 5—6 Mk. bei größeren Abschlüssen kosten.



Sozialpolitisches



Sommerzeit. Der schweizerische Bundesrat hat es abgelehnt, die Sommerzeit für die Schweiz einzuführen. Dieser Beschluß erfolgte, weil sich nach näheren Berechnungen herausstellte, daß irgendwelche nennenswerte Kohlenersparnis nicht erreicht würde, um so weniger, als in der Schweiz, im Gegensatz zu Deutschland, Frankreich und England, ein großer Teil der elektrischen Energie nicht durch Kohle, sondern durch hydraulische Kräfte erzeugt wird. Jedenfalls würden die geringen Vorteile in keinem Verhältnis zu den wesentlichen Nachteilen stehen, welche die Sommerzeit für die Bevölkerung der Städte wie des Landes mit sich gebracht hätte. Damit würde natürlich auch die Einführung der fortlaufenden englischen Arbeitszeit hinfällig.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungsanstalten beliefen sich die Umsätze im Monat Februar auf:

	Febr. 1917	1916	Jan.-Febr. 1917	1916
Mailand	kg 706,619	597,760	1,296,393	1,184,480
Lyon	298,881	356,963	669,935	732,455
St. Etienne	39,125	70,833	94,804	150,273
Turin	29,849	36,142	56,882	71,107
Como	25,868	24,297	50,260	46,297

St. Galler Stickereiindustrie. St. Gallen. Nach hier eingetroffenen Meldungen hat Deutschland den bisher üblichen Veredlungsverkehr für Stickereien am 21. März abends plötzlich aufgehoben.

Betriebseinschränkungen in der Seidenweberei. Zeitungs-Meldungen ist zu entnehmen, daß einerseits die schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten Maßnahmen getroffen haben, um im Falle von Betriebseinschränkungen die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Arbeiter zu beschaffen, andererseits die Arbeiter-Organisationen, insbesondere der schweizerische Textilarbeiter-Verband, sich ebenfalls mit den durch eine allfällige Notlage notwendig werdenden Maßnahmen befassen. Tatsache ist, daß infolge der Einfuhrverbote der verschiedenen kriegführenden Staaten, der Transportschwierigkeiten und anderer Hemmungen, die Mitglieder des Verbandes schweizer Seidenstoff-Fabrikanten schon vor einiger Zeit zusammengetreten sind und Beschlüsse gefaßt haben, um im Falle von einschneidenden Betriebsreduktionen, die für die Unterstützung der Arbeiterschaft erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Es soll dies in der Weise geschehen, daß jede Firma für ihre Arbeiterschaft eine bestimmte, im Verhältnis zu ihrer Produktion stehende Summe bereit hält. Was die Vergütungen an die Arbeiter anbetrifft, so sind auch hierfür bestimmte Grundsätze aufgestellt worden, die eine ausreichende Unterstützung gewähren sollen.